

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 26/0038
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			Datum: 26.01.2026
Bearb.:	Betzner-Lunding, Ingrid	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	04.02.2026	Entscheidung

Antrag der B90/Die Grünen Fraktion zum Thema "Genehmigung privater Osterfeuer einstellen"

Beschlussvorschlag:

Das Ordnungsamt wird gebeten, in diesem Jahr 2026 und in den Folgejahren für private Osterfeuer keine Genehmigungen mehr zu erteilen. Es werden ausschließlich zwei bis drei öffentlich organisierte Brauchtums-Osterfeuer an dafür geeigneten Orten angeboten.

Begründung:

Seit 2017 setzen wir uns als Bündnis90 / Die Grünen mit Nachdruck dafür ein, private Osterfeuer zur Disposition zu stellen. Es sollen nur noch zwei bis drei öffentliche Osterfeuer durch das Ordnungsamt genehmigt werden. Jedes Jahr belasten bis zu mehr als 180 angemeldete (laut Ordnungsamt) private Osterfeuer die gesamten Norderstedter Wohngebiete und führen zu starker Luftverschmutzung, mit erheblichen gesundheitlichen Gefahren.

Die Luftbelastung ist am Ostersonntag und über die Feiertage insbesondere durch Feinstaub, hohe CO2 Emissionen und Giftstoffe, die bei der Verbrennung entstehen, deutlich erhöht. Die Atemluft führt zu starken Reizungen. Besonders Kinder und ältere Bürgerinnen und Bürger sind von diesen Gesundheitsgefahren betroffen. Es ist die Pflicht, dass die Verantwortlichen der Stadt (Politik und Verwaltung) gemeinsam die Gesundheit der Norderstedter Bevölkerung in den Fokus rücken und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Konsens gibt es innerhalb der Bundesländer, dass öffentliche Osterfeuer zur Brauchtumpflege gehören. Sie sollten an wenigen geeigneten Stellen der Stadt/Kommune fachgerecht z. B. von der Feuerwehr oder Vereinen angeboten werden. Private Osterfeuer werden z. B. in Niedersachsen und vielen anderen Städten und Kommunen in ganz Norddeutschland in der Regel verboten. Getreu dem Motto der Stadt: „Zusammen. Zukunft. Leben.“ sollte Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung genommen werden und wissenschaftliche Erkenntnisse ernst genommen werden.

Anlage: Original Antrag vom 25.01.2026

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------